Kriterien für die Lehrärzt:innen und Lehrpraxen an der Universität Oldenburg

Das dreistufige Oldenburger Schulungsmodell

Kriterien für die Lehrärzte und Lehrpraxen an der Universität Oldenburg

Das dreistufige Oldenburger Schulungsmodell

1. Stufe: Hospitation - Hospitationspraxis

Die Aufnahme in unser Lehrnetzwerk erfolgt in einem zweistufigen Prozess:

1. **Selbstauskunft:** Die hausärztlichen Kolleginnen und Kollegen füllen zunächst einen strukturierten Fragebogen zu ihrer Praxistätigkeit aus.

2. **Qualifizierung:** Es folgt die Teilnahme an einer einführenden Schulungsveranstaltung (Umfang ca. zwei Doppelstunden). Diese vermittelt alle organisatorischen und inhaltlichen Aspekte der Hospitationen und bietet einen fundierten Überblick über das Curriculum des Modellstudiengangs Humanmedizin.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Initialschulung erlangt die Praxis den Status einer **„Hospitationspraxis“**. Sie ist damit offiziell berechtigt, Medizinstudierende während ihrer Hospitationsphasen in den ersten beiden Studienjahren zu begleiten.

2. Stufe: Blockpraktikum - Akademische Lehrpraxis

Nach der erfolgreichen Betreuung von Studierenden in den Hospitationsphasen besteht für Praxen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung. Durch die Teilnahme an einer aufbauenden Schulung zum Blockpraktikum Allgemeinmedizin wird die Berechtigung erworben, auch Studierende im zweiwöchigen Blockpraktikum (3. bis 5. Studienjahr) auszubilden. Mit diesem Schritt wird der Praxis der Status **„Akademische Lehrpraxis“** verliehen.

3. Stufe: PJ -Praktisches Jahr

Die Ausbildung von Studierenden im Praktischen Jahr (PJ) setzt fundierte Erfahrung in der Begleitung des Blockpraktikums voraus. Der Status als **„Akademische Lehrpraxis“** bleibt bestehen. Um ein selbständiges Arbeiten der Studierenden zu ermöglichen, ist ein separates Sprechzimmer erforderlich.

Besonderheiten für Gemeinschaftspraxen und MVZ:

1. **Personenbindung:** Die Akkreditierung ist personengebunden. Mit dem Ausscheiden qualifizierter Ärztinnen und Ärzte aus der Praxis erlischt auch der durch sie erworbene Lehrstatus für die Betriebsstätte.
2. **Schulungssplit:** Das Schulungsprogramm kann innerhalb des Teams aufgeteilt werden. Bei einem Praxiswechsel einzelner Personen müssen Qualifikationen ggf. nachgeholt oder ergänzt werden.

Allgemeine Voraussetzungen (analog zur Weiterbildungsbefugnis der Ärztekammer):

- Umfassende hausärztliche Versorgung und breites Patientenspektrum
- Regelmäßige Durchführung von Hausbesuchen und Betreuung von Pflegeheimen
- Evidenzbasierte (schulmedizinische) Ausrichtung der Praxis

Regionale Besonderheiten (nicht-wohnortnahe Praxen):
Um die Attraktivität für Studierende zu sichern, ist Unterstützung bei der Unterkunftsorganisation von Vorteil. Landkreise bezuschussen teilweise anfallende Reise- und Unterkunftskosten.